

J A H R E S B E R I C H T 2010

D E S

LANDESFISCHEREIINSPEKTORS

vorgelegt von:

Dr. Wolfgang Honsig - Erlenburg

im April 2011

JAHRESBERICHT 2010

Witterung:

Im Jahre 2010 lag die Niederschlagssumme in Kärnten etwa im langjährigen Mittel. So wurden in Klagenfurt in Summe 878 mm Niederschlag gemessen. Waren die Frühjahrs- bzw. Frühsommermonate (v. a. März, April, Juni und Juli) zu trocken, so gab es insbesondere in den Monaten August und September höhere Niederschlagsmengen (s. Abb. 1).

Die Lufttemperaturen lagen vor allem in den Monaten April, Juni, Juli und November über dem langjährigen Durchschnitt (s. Abb. 2), die anderen monatlichen Mittelwerte entsprechen in etwa dem langjährigen Mittel. Jedenfalls war auch im Jahre 2010 wieder die Tendenz zu Klimaerwärmung erkennbar.

In Folge der anhaltenden Hitze- und Trockenwetterperiode Ende Juni/Anfang Juli trockneten immer mehr, insbesondere kleinere Bäche aus. Dies wurde dadurch verstärkt, dass zusätzlich auch während dieser Trockenheit Wasser entnommen wurde. Besonders dramatisch war die Situation am Karnburger Bach oder auch am Pörschacher Mühlbach.

Wasserentnahmen mit besonderen Vorrichtungen, wie z.B. einer Wasserpumpe und der Einbau von Vorrichtungen, die z.B. einen Aufstau bewirken, benötigen eine wasserrechtliche Bewilligung. Im Falle einer Bewilligung wird immer eine Restwassermenge vorgeschrieben, die im Bachbett verbleiben muss. Daher darf bei Gefahr der Austrocknung des Gewässers kein Wasser entnommen werden. Die Wasserentnahmen ohne besondere Vorrichtungen, wie z.B. das Schöpfen z.B. mit einem Kübel, sind wasserrechtlich nicht bewilligungspflichtig und zählen zum Gemeingebrauch. Jedoch darf dadurch u.a. auch kein öffentliches Interesse verletzt ohne jemanden einen Schaden zugeführt werden.

Im Falle von sehr geringer Wasserführung und hohen Temperaturen stehen die im Gewässer lebenden Fische unter extremen Stress, so kommt es zu einer starken Verminderung der Sauerstoffkonzentration. In vielen Fällen führt dies zum Tod der Fische, daher darf im Falle der Gefahr der Austrocknung eines Gewässers zur Wahrung der öffentlichen Interessen und zum Schutz der Fische kein Wasser mehr entnommen werden.

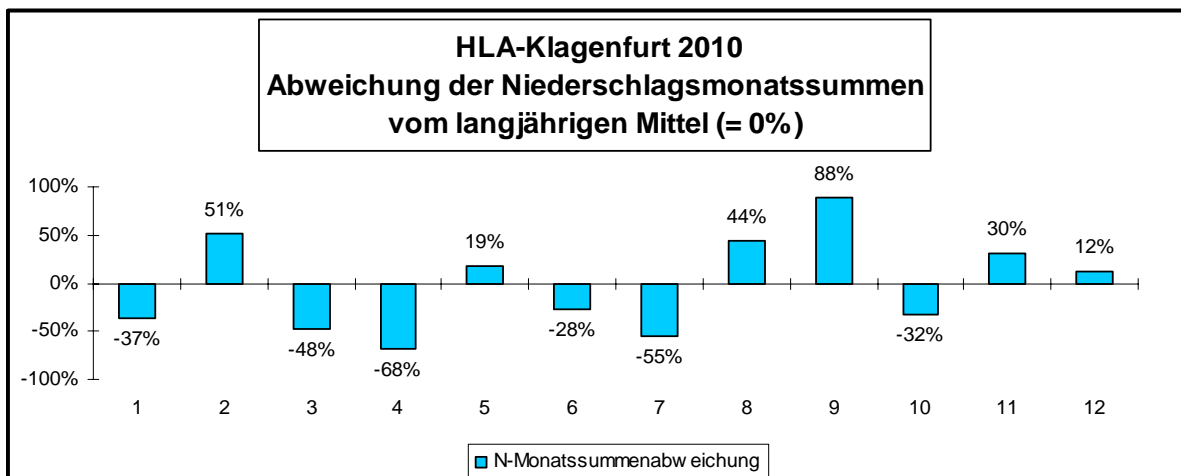
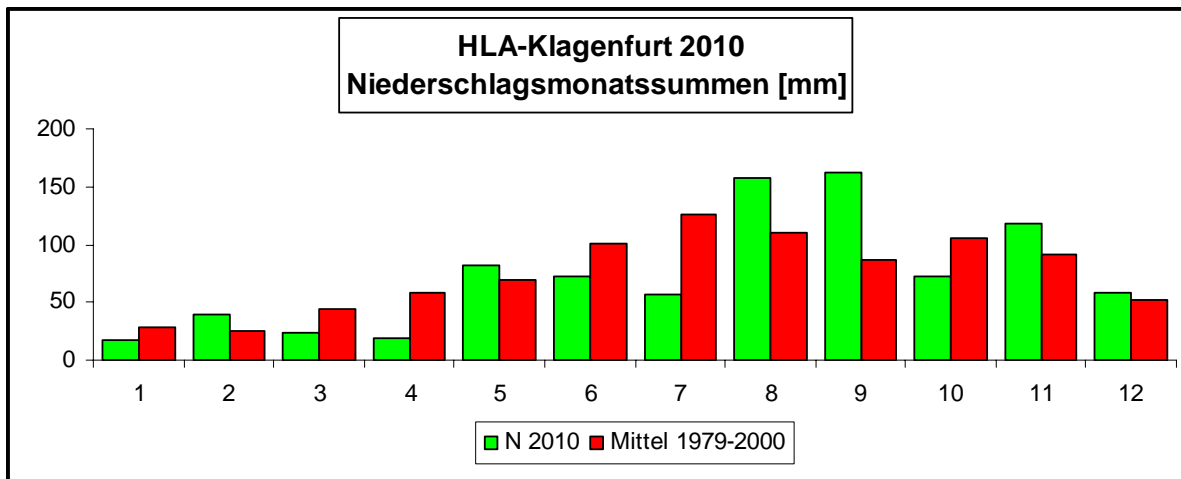
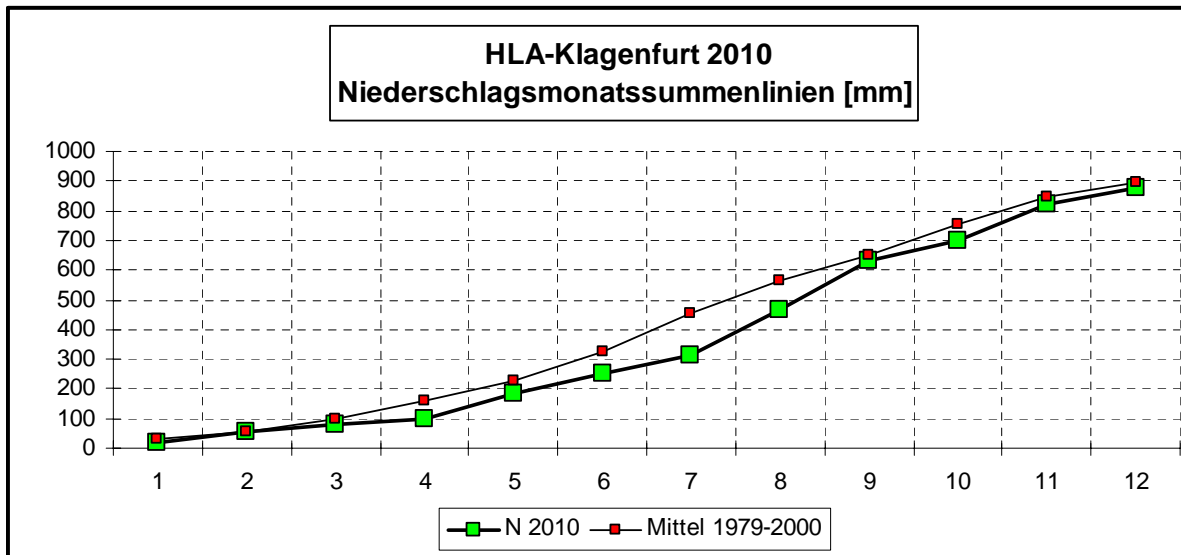


Abb.1: Monatlicher Niederschlag 2010 im Vergleich zum langjährigen Mittel in Klagenfurt (Quelle: Hydrographischer Landesdienst)

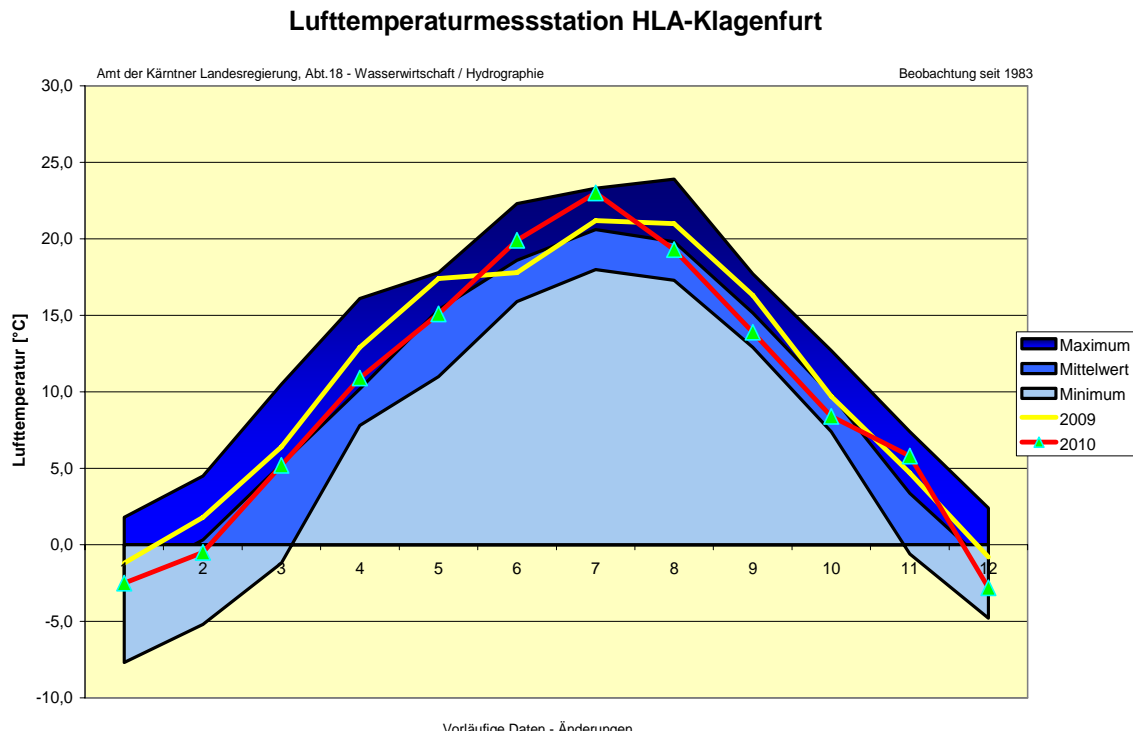


Abb.2: Lufttemperatur im Jahresgang in Klagenfurt im Jahre 2010 (Quelle: Hydrographischer Landesdienst)

Andererseits gab es in Folge extremer lokaler Niederschläge auch kleinräumige Hochwasserereignisse. Durch extreme Niederschläge z.B. im Einzugsgebiet des Auerlingbaches ist es am 15.7.2010 zu einem 100-jährlichen Hochwasser im Auerlingbach und in weiterer Folge auch im Waldensteiner Bach gekommen. Dadurch kam es zu Ausuferungen, Uferabbrüchen sowie teilweise Sohleintiefungen und Beschädigungen der Querbauwerke.

Im Jahre 2010 wurden von Seiten der Umwelt- sowie der Veterinärabteilung insgesamt 12 Fälle von **Fischsterben** untersucht, wobei 58 % davon umweltbedingt waren. Relativ hoch war der Anteil an Fischsterben durch Austrocknen von Gewässern infolge der anhaltenden Hitzeperiode im Juli (siehe oben). Zu einem größeren Fischsterben im Pöllinger Bach im Lavanttal kam es infolge der Einleitung von Schweinegülle.

Die Anlage bei Ferlach (Ressnig) wurde im Herbst von der Firma IRIDEA verkauft, neuer Eigentümer ist der Fischzüchter Erich Glück aus Mauerkirchen in Oberösterreich. Die beiden Betriebe der Fischzucht IRIDEA in Ferlach-Ressnig und

in Saager wurden bislang mit durchseuchten Regenbogenforellen aus Italien besetzt. Fische, die eine Viruserkrankung, wie z.B. die VHS (Forellenseuche) überleben, sind de facto immun dagegen. Allerdings sind sie weiterhin Ausscheider des Krankheitserregers. Kommen die durchseuchten Fische dann mit gesunden Fischen zusammen, erkranken die gesunden Fische und es kommt oft zu einem massiven Fischsterben. Zwar dürfen laut wasserrechtlichem Bewilligungsbescheid der IRIDEA Fischzucht-betriebe keine Lebend-Fische für Besatzzwecke verkauft werden, doch wurden offensichtlich immer wieder lebende Fische eingekauft und die Teiche besetzt.

Der neue Besitzer der Fischzucht IRIDEA bei Ferlach hat nun den Betrieb völlig umgestellt und alle durchseuchten Fische entnommen. In Zukunft sollen dort nur mehr gesunde Fische gehalten werden. Um Ansteckungsquellen für Fischseuchen vorzubeugen, wurde der Vorfluter der Fischzuchtanlage, die Kleine Drau mittels Elektroaggregat befischt und versucht, sämtliche Regenbogenforellen, die Träger von Krankheitserregern sein könnten, zu entfernen.

Der Österreich weite **Arbeitskreis** zur Vereinheitlichung der **Bewilligungsverfahren für Aquakulturanlagen** (Fischteiche und Fischzuchten) wurde im Jahre 2010 fortgesetzt. Ziel dieses Arbeitskreises ist es, bei gleichzeitiger Einhaltung der verschiedenen gesetzlichen Vorschriften (Wasserrecht, Aquakultur-Seuchenverordnung, Abwasseremissions-Verordnung etc.) eine Österreichweite einheitliche Vorgangsweise und Entbürokratisierung zu erreichen. In Kärnten sind derzeit ca. 20 mittlere und größere Fischzuchtbetriebe sowie etwa 1.000 Hobbyteiche wasserrechtlich bewilligt. Bei den Hobbyteichen gibt es tatsächlich viel mehr Anlagen, geschätzt werden Kärnten weit ca. 2.000.

Die **Aquakulturseuchen-Verordnung** sieht u.a. vor, dass Fischzuchtbetriebe in verschiedene Kategorien eingeteilt wird. Die höchste Kategorie betrifft Betriebe, die seuchenfrei sind und bei denen auch vom Einzugsgebiet her (Wasserentnahme) keine Seuchengefahr besteht (sogenannte EU-zertifizierte Betriebe). Diese Betriebe dürfen alle anderen Betriebe mit Fischen beliefern, jedoch nur von ihresgleichen Betrieben zukaufen. Die weitere Abstufung betrifft Betriebe, die zwar seuchenfrei sind, jedoch das Einzugsgebiet nicht seuchenfrei gemacht werden kann. Diese dürfen sowohl von Betrieben ihresgleichen als auch von höherwertigen zukaufen, aber nur an gleiche Fischzuchten oder Betrieben mit geringerer Einstufung

verkaufen. Insgesamt können Betriebe mit fünf unterschiedlichen Kategorien unterschieden werden.

Mit einer im April 2010 vom Kärntner Landtag beschlossenen **Novelle zum Kärntner Fischereigesetz**, welches aus dem Jahre 2000 stammt, wurden einige Änderungen durchgeführt. So darf künftig nur mehr ein Fischbesatz mit Fischen erfolgen, welche dem ursprünglichen Fischbestand des betroffenen Fischereireviers genetisch entsprechen. Die Landesregierung hat durch Verordnung festzulegen, welche Populationen den standortgerechten Arten entsprechen, wenn dies zur Vollziehung des Gesetzes aus fischereiwirtschaftlichen oder fischökologischen Gründen erforderlich ist.

Wie das mit dem Einzugsgebiet im Detail ist, muss erst über eine noch zu erlassende Verordnung abgeklärt werden. Derzeit stützt man sich auf die gängigen genetischen Untersuchungen.

Fast das ganze Landesgebiet von Kärnten gehört zum Drau-Einzugsgebiet. Insbesondere beim Besatz von Äschen wird aufgrund der vorliegenden Untersuchungen (Uiblein et al. 2001) darauf zu achten sein, dass Äschen jedenfalls nur mehr aus dem Drau-Einzugsgebiet bzw. sogar aus dem Untereinzugsgebieten (z.B. Gail, Gurk, Möll) besetzt werden. Bei den Bachforellen wird es zunächst als ausreichend erachtet, dass diese zumindest aus dem Donau-Einzugsgebiet stammen, wobei generell der Besatz von Nachkommen aus dem Teileinzugsgebiet erforderlich ist, falls Besatzfische zur Verfügung stehen.

Eine Änderung ergibt auch im Zusammenhang mit dem Mindestalter zur Ausübung des Fischfanges.

Kinder dürfen bereits ab dem 7. Lebensjahr fischen und benötigen selbst keine amtliche Jahresfischerkarte oder Gastfischerkarte, jedoch einen Erlaubnisschein vom Fischereiausübungsberechtigten. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kinder von einer voll handlungsfähigen Person beaufsichtigt werden, die Inhaber einer gültigen Jahresfischerkarte oder Gastfischerkarte ist und ebenfalls einen Erlaubnisschein vom Fischereiausübungsberechtigten besitzt.

Kinder bzw. Jugendliche zwischen dem vollendeten 10. und 14. Lebensjahr dürfen den Fischfang ausüben, wenn sie Inhaber einer amtlichen Jahresfischerkarte oder einer Fischergastkarte sowie eines vom Bewirtschafter ausgegebenen

Erlaubnisscheines sind und von einer voll handlungsfähigen Person beaufsichtigt werden. Diese Person muss selber kein Fischer sein, d.h. sie benötigt selbst auch keine Jahresfischer- oder Gastfischerkarte.

Eine weitere Regelung betrifft das Mitführen von unverpackten Fischereigeräten. Ohne im betreffenden Fischereirevier zur Ausübung des Fischfanges befugt zu sein, dürfen keine unverpackten Fanggeräte mitgeführt oder etwa in einem Boot mitgeführt werden.

Die anderen neuen Regelungen betreffen vor allem verwaltungstechnische Angelegenheiten, wie z.B. Fischereirevierbildung, Unterweisungen sowie die Fischereiaufsicht.

Am 10.11.2010 fand die diesjährige **Sitzung des Landesfischereibeirates** unter Vorsitz von Herrn LHStv. DI. Uwe Scheuch statt, an der nahezu alle Mitglieder des Landesfischereibeirates anwesend waren. Vorgestellt wurde die Novelle zum Kärntner Fischereigesetz, in der die Bemessungsgrundlage für Fischereirevierbeiträge geändert wird. Für kleinere Reviere soll dabei eine Untergrenze für den Mindestbetrag festgelegt werden. Die Mitglieder des Landesfischereibeirates stimmten dieser Novelle zu. Ursprünglich war geplant, in dieser Novelle die Möglichkeit der Bestellung von sogenannten „Kormoranjägern“ durch die Behörde zu schaffen, die auch in fremden Jagdgebieten Kormorane schießen könnten. Dies wurde aber letztlich von Seiten der Kärntner Jägerschaft abgelehnt. Allerdings gibt es von Seiten der Jägerschaft die Zusage, sich des Kormoran-Problemes verstärkt anzunehmen. Einzelne Fischereirevierausschüsse (z.B. Spittal/Drau) geben für die Erlegung eines Kormorans eine Prämie in Höhe von €20 aus.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Kormoranbestand zu Ende des Jahres 2010 gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat. Dies kann durch die jährliche Wasservogelzählung am 2. Sonntag im Jänner bestätigt werden. Wurden im Jänner 2010 364 Kormorane in Kärnten gezählt, so waren es im Jänner 2011 253 Stück.

Aufgrund eines privaten Übereinkommens der Seelehensbesitzer und der Mitglieder des Fischereirevierversandes am **Millstätter See**, wurde die Ausübung des

Fischfanges auf Reinanken im Jahre 2010 eingeschränkt. Eine Untersuchung der Altersklassenverteilung und der Laichreife der Renken des Millstätter Sees mittels Multimaschennetzen im Jahre 2010 durch Herrn Mag. Martin Müller hat ergeben, dass sich diese Maßnahmen gelohnt haben. Insbesondere zeigt sich ein hoher Anteil der Renkenjahrgänge 2009 und 2010. Vorerst wird empfohlen, das Brittelmaß mit 35 cm sowie die Maschenweite mit 42 mm beizubehalten. In der Anlage werden die Ergebnisse der Untersuchung dargestellt.

Von Seiten des Landesfischereinspektors bzw. des Stellvertreters wurden im Jahre 2010 auch Kontrollen der Netzfischerei sowohl im Millstätter See als auch im Wörthersee durchgeführt. Dabei konnten keine Beanstandungen vermerkt werden.

Anlässlich der Sitzung des Landesfischereibeirates wurde vom Fischereirevierversand Feldkirchen (Obmann Kurt Schneider) angeregt, dass Kontrollen auch vom Vorsitzenden des Fischereirevierverschusses bzw. dessen Stellvertreter durchgeführt werden sollten. Nach eingehender Diskussion im Landesfischereibeirat kam man zu dem Schluss, dass die derzeitigen Kontrollmöglichkeiten ausreichen und dies auch im Sinne des Grundeigentumschutzes problematisch wäre. Anlässlich der Sitzung wurde festgehalten, dass Kontrollen betreffend die Netzfischerei auch die Polizei durchführen kann, wenn ein diesbezüglicher Auftrag der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde vorliegt.

Der Fischereiausübungsberechtigte darf die Erlaubnis zur Ausübung des Fischfanges in einem Fischereirevier nur an Personen erteilen, die Inhaber einer gültigen Jahresfischerkarte oder einer Fischergastkarte sind. Von Seiten einiger Mitglieder des Landesfischereibeirates wurde darauf hingewiesen, dass dies nicht immer erfolgt. In diesem Zusammenhang sollen von Seiten des Landesfischereinspektors alle Fischereiausübungsberechtigten auf diese gesetzliche Verpflichtung gemäß § 32 Abs. 1 des Kärntner Fischereigesetzes hingewiesen werden (siehe Anlage).

Im Jahre 2010 wurden sechs Förderansuchen im Wege der Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Unterabteilung Agrarrecht an den Landesfischereibeirat herangetragen, die aus fachlicher Sicht vom Landesfischereinspektor begutachtet wurden. Anlässlich der Sitzung des Landesfischereibeirates wurde vom

Vorsitzenden, Herrn LHStv. DI. Scheuch mitgeteilt, dass erfreulicherweise durch eine außerplanmäßige Zuführung für das Jahr 2010 zusätzliche Fördermittel zur Verfügung gestellt werden konnten.

Hinsichtlich der Frage, ob ein Fischereiaufsichtsorgan, die vom Fischereiausübungsberechtigten in seiner Fischereierlaubnis vorgeschriebenen Bestimmungen (z.B. strengere Brittelmaße, etc.) mitkontrollieren kann, wurde – nach eingehender Diskussion im Landesfischereibeirat – ausgeführt, dass das Fischereiaufsichtsorgan grundsätzlich nur Bestimmungen des Kärntner Fischereigesetzes 2000 und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen kontrollieren und ahnden kann. Die strengeren Bestimmungen, die in den Fischereierlaubnisscheinen aufgezeigt werden, stellen hingegen privatrechtliche Vereinbarungen dar, die nur mit den Mitteln des Zivilrechtes geahndet werden können. Hingegen spricht nichts dagegen, dass etwaige zivilrechtliche Sanktionen bereits auf dem Fischereierlaubnisschein vermerkt werden. So kann auch der Fischereiausübungsberechtigte, das Fischereiaufsichtsorgan privatrechtlich (z.B. mit einer entsprechenden schriftlichen Bestätigung) beauftragen, den Inhalt des Fischereierlaubnisscheines zu kontrollieren. Jedoch wird das Fischereiaufsichtsorgan dann nicht als behördliches Organ sondern als privatrechtlich Beauftragter tätig.

Der **Fischereierevierversband Spittal/Drau** hat zur Stärkung des Äschenbestandes ein **Äschenprojekt** ins Leben gerufen, wobei Maßnahmen seit dem Jahre 2005 durchgeführt worden sind.

Aufgrund einer Staulegung des Stausees Rottau im Jahre 2009 wurde der Äschenbestand in der unteren Möll wieder stark dezimiert.

Die bisherigen Maßnahmen haben bis zur Staulegung zu einer deutlichen Verbesserung des Äschenbestandes in der Möll geführt.

Auf Grund dieser Tatsache führt der Fischereierevierversband Spittal/Drau in Zusammenarbeit mit der Verbund Hydro Power das Äschenprojekt weitere 5 Jahre fort.

Von Seiten des Landes wird dieses Projekt für den Zeitraum 2010 bis 2014 mit jährlich € 5.000.-- (also gesamt € 25.000.--) aus Mitteln des Möll-Fonds gefördert , der aufgrund der massiven Auswirkungen auf die Ökologie der Möll infolge der

Spülung des Margaritzenspeichers im Jahre 1995 zur Förderung ökologischer Projekte ins Leben gerufen worden ist.

Sowohl das „**Äschenprojekt**“ als auch das „**Bachforellenprojekt**“ des Fischereivereinsverbandes St.Veit/Glan wurde 2010 weitergeführt. Bei den Bachforellen werden zu 100%-ig donau-stämmige Bachforellenpopulationen (z.B. Fische vom Einzugsgebiet der Oberen Görtschitz) in speziellen Teichen in größerer Höhenlage (ca. 1000 Seehöhe) weiter vermehrt. Ziel ist es, letztendlich für den Bezirk nur donau-stämmige Besatzfische für den Fischbesatz in Freigewässern zu erhalten. Diesbezüglich fand Anfang Juli 2010 eine Informationsveranstaltung am Hauptplatz in St.Veit/Glan statt.

Das Projekt „trout exam invest“ zur Wiedereinbürgerung **autochthoner Forellenbestände** in ausgewählten Gewässern des **Nationalparkes Hohe Tauern** wurde weitergeführt.

Bachforellen vom Maißbach, einem rechtsufrigen Zubringer zum Radlbach, welcher in weiterer Folge in die Lieser mündet, wurden bereits im Jahre 2005 in der Laimburg (Südtirol) genetisch untersucht und als 100 % Donau-stämmig bestätigt. Zur Überprüfung erfolgte am 22.6.2010 eine weitere Befischung des Maißbaches und des Radlbaches. Die Fischproben wurden an der Universität Graz genetisch untersucht, wobei der sehr hohe Anteil an donau-stämmigen Bachforellen im Radlbach bestätigt werden konnte.

Durch ein extremes Hochwasser im Jahre 2009 wurde der Kremsbach im Liesertal offensichtlich massiv ausgeräumt, ein Fischbestand ist nur mehr im geringen Ausmaße vorhanden. Lediglich in der Flachstrecke nach dem Ursprung in der Rosanalm hat sich ein guter Bestand halten können. Bachforellen aus diesem Abschnitt wurden gefangen und Flossenstücke genetisch untersucht. Die Bachforellen aus dem Oberlauf des Kremsbaches können zu eine relativ hohen Anteil (über 60 %) als Donau-stämmig angesehen werden.

Von Seiten der Nationalparkverwaltung Hohe Tauern wurde im Jahre 2010 das Fischereirecht des gesamten Dösenbaches erworben. Dadurch wird es nun leichter möglich, langfristige Studien ohne Bewirtschaftungsdruck durchzuführen.

Die Entwicklung des Bachforellenbestandes ohne Besatz soll nun längerfristig beobachtet werden. Dabei sollten etwa alle zwei bis drei Jahre Proben von

Bachforellen genetisch untersucht werden, um mögliche Ausdünnungseffekte zu erforschen. Der theoretische Ansatz dazu liegt in der höheren Überlebensrate von Donau-stämmigen Bachforellen in Gebirgsbächen gegenüber besetzten Atlantik-stämmigen. Dies wurde im Rahmen des vorliegenden Projektes in anderen Gewässern, insbesondere in Tirol bereits bestätigt.

Der **Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP)** sieht vor, dass an den größeren Fließgewässern in Kärnten (Drau, Möll, Lieser, Gail, Gurk und Lavant) bis zum Jahre 2015 die Fischdurchgängigkeit innerhalb der sogenannten „Gebietskulisse“ wiederhergestellt wird. Im Jahre 2010 wurde mit den ersten Projektierungen und Bewilligungsverfahren begonnen.

Im Herbst 2010 wurde eine **Fischwanderhilfe bei der Wehranlage des Kraftwerkes Rottau** der Verbund Hydro Power an der **Möll** verhandelt. Dabei ist geplant, eine technische Fischaufstiegshilfe nach dem sogenannten MABA-System zu errichten. Dieses sogenannte MABA-System ist grundsätzlich ein sogenannter Vertical-Slot-Fischpass, bei dem in den einzelnen Becken noch eine Art zusätzlicher Beruhigungsbecken angebracht wird. Dadurch ist es möglich, noch geringere Fließgeschwindigkeiten zu erreichen. Die Anlage wurde so konzipiert, dass auch größere Huchen aufsteigen können. Eine derartige Fischaufstiegshilfe wird derzeit im Rahmen eines Pilotprojektes an der Ager in Oberösterreich gebaut und die Durchwanderkeit für Fischen überprüft.

Um das Wanderverhalten der Fische in der Möll zu untersuchen, erfolgten im Rahmen eines Projektes, welches von Seiten der Universität für Bodenkultur gemeinsam mit dem Fischereirevierversband Spittal/Drau und der VHP erarbeitet wurde, Telemetrieversuche mit Aalrutten und Äschen. In diesem Zusammenhang wurden je 20 Aalrutten und je 20 Äschen mit kleinen Sendern durch Implantation versehen. Dadurch kann das Wanderverhalten der Fische verfolgt werden.

Im Rahmen der Wiederherstellung der Durchgängigkeit bei der Wehranlage Rottau wurde von Seiten der VHP auch ein Projekt eingebracht, welches eine Strukturierung des derzeit technisch hart verbauten Oberwasserkanals des Kraftwerkes Malta-Unterstufe (Sachsenwegkanal) vorsieht. Auch sollen Maßnahmen getroffen werden, um im Falle des Öffnens der Wehrklappe ein Abspülen von Schlamm-bänken im Uferbereich des Stauraumes Rottau zu verhindern bzw. zu minimieren.

Die Verlegungs- und Revitalisierungsarbeiten an der Lavant bei St. Paul, welche als Ersatzmaßnahmen im UVP-Bewilligungsbescheid sowie in den wasser- und eisenbahnrechtlichen Bewilligungsbescheiden vorgeschrieben wurden, kamen im Jahre 2010 zum Abschluss. Am 21. Juli 2010 wurde das neue Lavantbett bei St. Paul mit einer Länge von ca. 1,3 km geflutet. Vom Kärntner Institut für Seenforschung wurden im alten Lavantbett die Fische zunächst mittels Elektroaggregat nach unten getrieben, in weiterer Folge erfolgte eine Befischung des Restwasserbettes sowie der verbliebenen Tümpel (Abb.3). Es konnten vor allem Koppeln und Neunaugen gefangen werden. Weiters wurden auch Barben (zum Teil sehr große), Bachforellen, Äschen und Gründlinge sichergestellt. In einem Kolk unterhalb der Staustufe Süd wurde sogar ein Huchen mit einer Länge von ca. 50 cm gefangen. Weiters konnten zwei Aalrutten mit Längen zwischen 22 - 24 cm gefischt werden. Bisher wurden in der Unteren Lavant noch keine Aalrutten nachgewiesen. Diese Aalrutten dürften daher vom Aalruttenbesatz aus dem Frühjahr 2009 stammen. Zu diesem Zeitpunkt wurden Aalrutten mit Längen von 3 - 4 cm besetzt, die Mutterfischen aus der Möll entstammen.

Nach der Umlegung der Lavant wurde auch das alte Lavantbett renaturiert, wobei eine Niederwasserrinne ausgebildet worden ist (siehe Abb. 4). Die vorhandene Sohlstufe Süd wurde fischdurchgängig umgebaut, die Sohlstufe Nord wurde zur Gänze entfernt.



Abb.3: Befischung der Lavant bei St. Paul im Zuge der Umlegung in das neue Flussbett

Aus fischökologischer Sicht sind die durchgeführten Maßnahmen als sehr positiv zu bewerten. Nach stärkeren Abflüssen haben sich die Ufer und die Sohle der Lavant im Bereich der Verlegung entsprechend dem ursprünglichen Typ wieder ausbilden können. Dabei sind zum Teil Steilufer und neue Schotterbänke entstanden (siehe Abb. 5).



Abb.4: „Alte Lavant“ bei St. Paul, strukturiert



Abb. 5: Neue Lavant bei St. Paul (Foto: ÖBB)

Für den Bereich der **Unteren Lavant** zwischen St. Andrä und der Mündung wurde ein **LIFE- Natur und Biodiversität- Projekt** bei der Europäischen Union eingereicht. Die Lavant galt historisch als das fischreichste Gewässer Kärntens – sowohl im Bezug auf die vorkommenden Fischarten als auch deren Dichte. Ein wesentlicher Grund dafür war auch die hohe Vielfalt gewässerspezifischer Lebensräume (Mäander, Furkationsbereiche mit Schotterbänken, Schluchtstrecken) auf sehr engem Raum.

Das heutige Erscheinungsbild der unteren Lavant wurde durch die unterschiedlichen Ansprüche der Bevölkerung geprägt. Durch die Regulierung des Flusses zwischen 1934 und 1986 wurde neben der Gewinnung von landwirtschaftlichen Nutzflächen auch der Hochwasserschutz von Siedlungsgebieten erreicht. Im Zuge der Regulierung wurden an der Lavant insgesamt 13 Sohlstufen errichtet, die großteils zu einer Unterbrechung der Fischdurchgängigkeit führten. Die Lavant zeigt heute über weite Strecken - statt einst pendelnd bis gewunden – einen anthropogen gestreckten Verlauf. Auwälder und Altarmreste mussten großteils der landwirtschaftlichen Nutzung weichen. Die Nutzung von Wasserkraft (15 Anlagen) führte ebenfalls zu massiven Eingriffen am und im Gewässer. Wehranlagen verursachen Kontinuumsunterbrechungen auf die flussab Restwasserstrecken ohne Dotationswasservorschreibungen folgen.

Einzig im Unterlauf der Lavant zwischen Mündung und Flusskilometer 6 (oberhalb von Lavamünd) weist sie ihre natürliche Charakteristik auf, sie durchfließt eine Schlucht, gewässertypspezifische Teillebensräume sind hier weitgehend erhalten. Dieser Abschnitt, der an die Drau fischpassierbar angebunden ist, beherbergt einen großen Fischartenreichtum und wurde deshalb auch als Europaschutzgebiet (Natura 2000) gemeinsam mit dem darüberliegenden Abschnitt bis oberhalb von St. Paul ausgewiesen. Als Schutzgebiet ist dabei im Wesentlichen der Flussschlauch mit seinen mit Ufergehölzen bestockten Böschungen und einige wenige kleine Auwaldflächen im Umland ausgewiesen. Das Gebiet reicht derzeit von der Mündung der Lavant in die Drau bis Flusskilometer 13,3 flussauf bei Allersdorf.

Hier ist besonders das Vorkommen von Steingreßling (*Romanogobio uranoscopus*), Streber (*Zingel streber*), Hundsbärbe (*Barbus petenyi*-Gr.) und Frauenerfling (*Rutilus pigus*) zu nennen. Diese Fischarten sind Österreich weit und Europa weit stark gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht und auch Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Für Kärnten ist die Lavant das einzige Gewässer, in welchem diese

Fischarten vorkommen, der Frauenerfling lebt auch in der Drau nach der Einmündung der Lavant.

Durch die Eingriffe (energiewirtschaftliche Nutzung, Begradigung des Gewässerverlaufs, Abtrennung von Nebenarmen, Reduktion der Gewässerbreite, Sohl- und Uferstabilisierung, Kontinuumsunterbrechungen, Einleiten von Abwässern) sind von den historischen Fischbeständen heute nur mehr Restbestände erhalten.

Der Lebensraum für die erwähnten Fischarten ist an der Lavant vor allem durch den Mangel an geeigneten Teillebensräumen entlang des Flusses und die zahlreichen Kontinuumsunterbrechungen erheblich eingeschränkt. Durch zu geringe Populationsgrößen und fehlendem Austausch sind die Restbestände im Natura 2000-Gebiet „Untere Lavant“ langfristig vom Aussterben bedroht.

Im Projektgebiet befinden sich 7 Kontinuumsunterbrechungen, 4 Kontinuumsunterbrechungen sollen im gegenständlichen Projekt passierbar gemacht werden und damit bis zum oberen Ende des Projektgebiets die Durchgängigkeit wiederhergestellt werden.

Aufgrund der zahlreichen Belastungen gibt es an der Lavant – nicht zuletzt zur Erreichung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie – einen hohen Handlungsbedarf.

Im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 ist der längere Abschnitt zwischen Mettersdorf und Krottendorf in einen schlechten fischökologischen Zustand eingestuft.

Das Projektgebiet entspricht der derzeitigen Ausdehnung des Natura 2000 Gebietes Untere Lavant. Zusätzlich ist geplant, das Gebiet flussauf um ca. 6,5 km zu erweitern, wobei wiederum der Flussschlauch mit seinen Ufer Teil des Schutzgebiets werden sollen.

In diesem Projekt soll anhand von verschiedensten Maßnahmen zur Lebensraumvernetzung und Wiederherstellung des Fliegewässerkontinuums gezeigt werden, wie mit lokal gezielt umgesetzte Maßnahmen ein Optimum an ökologischer Verbesserung im Gleichklang mit wasserbaulichen (schutzwasserwirtschaftlichen) Zielen bewirkt werden kann. Neben der Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Fische bei den bestehenden Staustufen sollen lokal auch Aufweitungen erfolgen.

Im Jahre 2010 wurden drei Fischaufstiegshilfen errichtet, welche durch Mittel aus „Gewässerökologische Sanierungsmaßnahmen“ gefördert wurden. Einerseits wurde

eine Fischwanderhilfe beim Kraftwerk II in Hirt an der Metnitz in Form eines Tümpelpasses am linken Ufer errichtet.

Dadurch wurde das Fließgewässerkontinuum in der Metnitz von der Mündung in Pöckstein bis Friesach wieder hergestellt. Die ehemalige Wehranlage in Gasteige wurde bereits vor längerer Zeit von der Wasserbauverwaltung saniert, außerdem bestehen bei den Wehranlagen des KW Bistum Gurk an der Metnitz in Pöckstein und des Kraftwerkes Hirt I ebenfalls Fischaufstiegshilfen.

An der Gurk wurden zwei weitere Fischaufstiegshilfen errichtet, eine in Weitensfeld beim Kraftwerk in Spitzing und eine in Straßburg.

Die durchgeführten Maßnahmen fügen sich in das Konzept zur Wiederherstellung des Fließgewässerkontinuums von unten nach oben im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie gut ein und stellen einen weiteren wichtigen Schritt zur Wiederherstellung des Fließgewässerkontinuums bzw. der Fischwanderung in der Gurk dar.

In Straßburg beim KW Kogler wurde erstmals für Kärnten eine Fischaufstiegshilfe in Form eines „vertical slot-Fischpasses“ in Holzbauweise ausgeführt (s. Abb 6).



Abb.6: Fischaufstiegshilfe als „vertical slot“ in Lärchenholzbauweise beim KW Kogler in Straßburg

Im Zuge der Errichtung des Kraftwerkes Eberstein I wurde ebenfalls eine Fischaufstiegshilfe in technischer Bauweise als „vertical-slot“ mit Bürstenelementen in den Becken zur Reduktion der Fließgeschwindigkeit gebaut.

Im Rahmen einer **Klima-Langzeitstudie**, welche von der Österreichischen Bundesforste AG geleitet wird, soll erstmalig für Österreich ein detaillierter Datensatz in mehreren Seen erhoben werden, der es ermöglicht, langfristige limnologische und fischökologische Veränderungen in Seen zu dokumentieren und in der Folge als Basis für weiter in die Zukunft reichende Prognosen zu dienen. Dies ist vor allem im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung von großem Interesse. Neben chemisch-physikalischen Parametern werden auch das Phytoplankton (Algen), Zooplankton und die Fische untersucht. In Kärnten wurde der Millstätter See in dieses Programm mit einbezogen.

Die fischereiliche Untersuchung erfolgt vom Bundesamt für Wasserwirtschaft, Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde, die anderen Parameter werden vom Amt der Kärntner Landesregierung bzw. dem Kärntner Institut für Seenforschung erhoben.

Gleichzeitig können die Ergebnisse der laufenden Studie in der Zusammenschau jährlich als eine wichtige Grundlage für fischereiliche Bewirtschaftungsmaßnahmen und die Abschätzung des nachhaltig erzielbaren Ertrages genutzt werden.

Eine erste fischereiliche Untersuchung fand bereits im Herbst 2010 statt, außerdem wurde an der tiefsten Stelle des Millstätter Sees ein Temperatur-Datenlogger eingebracht.

In der Zeit vom 26. bis 28. März 2010 fand wieder die Fachmesse für Jagd und Fischerei (**Weidwerk & Fischweid**) in Klagenfurt statt. Neben Ausstellern für Fischfanggeräte waren auf dem Sektor der Fischerei auch die Kärntner Landesfischereivereinigung sowie das Kärntner Institut für Seenforschung vertreten. In einem Rahmenprogramm Fischerei (Fischereiforum) wurden Vorträge zu verschiedenen Themen von der Geschichte der Kärntner Fischerei über Fliegenfischen, Exoten in Kärntens Fischgewässer, Ernährungsweise und Wachstum von Fischen bis zur Frage wie es mit dem Zustand unserer Fließgewässer in Bezug auf die Fische aussieht, gehalten.

Weiters gab es unter anderem die Möglichkeit zum „Weinflaschen-Angeln“ und „Preisfischen für jedermann“, außerdem wurde das beste „Fischerei-Foto des Jahres“ prämiert.

In der Zeit vom 18. bis 19.11.2010 fand die **Österreichische Fischereitagung** im Schloss Mondsee statt, wobei verschiedene Themen von Fragen zur Fischgesundheit über Ergebnisse von Besatzversuchen mit jungen Bachforellen, hydroakustischen Methoden zur Fischerfassung bis zur Situation der Koppe in Österreich vorgetragen und diskutiert wurden. Eine Kurzfassung der Vorträge findet sich im Anhang.

Die diesjährige **Fortbildungsveranstaltung** für allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte, Amts- und Privat-**Fischereisachverständige** und Amtstierärzte fand gemeinsam mit den Amtssachverständigen für Gewässerökologie in der Zeit vom 09.-10. Juni 2010 in Innsbruck und in weiterer Folge im Außerfern in Tirol statt.

Die Vorträge befassten sich mit Themen wie z.B. „Fische im Hochgebirge: Bachforellen in den Alpen“ (Ergebnisse des INTERREG III A Projektes „TroutExamInvest“). Dabei wurde unter anderem dargelegt, dass es nicht gleichgültig ist, welche Bachforellen mit welchem genetischen Hintergrund wo besetzt werden. So haben sich donauastämmige Bachforellen, die von kleinen Populationen in Hochgebirgsseen abstammen, die Fähigkeit zum Überleben in Gebirgsbächen erhalten und zeigen hier deutlich höhere Überlebensraten als etwa in einem Niederungsbach. Die Art *Salmo trutta* ist nicht gefährdet. Was wir verloren haben, ist der Reichtum an unterschiedlichen Formen und angepassten Populationen. Damit ist auch ein Teil der Plastizität dieser Art verloren gegangen.

Weiters wurde die Aquakultur-Seuchenverordnung 2009 vorgestellt. Auch der Gewässerbewirtschafter ist von dieser Verordnung betroffen. Beim Besatz kommt es nicht nur auf augenscheinlich „gesunde“, sondern auch auf erregerefreie Fische an.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes ist das Entfernen von Aufstiegshindernissen und die Wiederherstellung des Fließgewässerkontinuums notwendig, nicht erwünscht ist jedoch die damit verbundene Möglichkeit der Erregerverschleppung durch miteinander kommunizierende Wassertierpopulationen.

Der Hauptteil der Vorträge beschäftigte sich mit Vorgangsweisen hinsichtlich Wasserkraftnutzung und Ökologie in den einzelnen Bundesländern und den

ökologischen Kriterien zum Schutz von ökologisch und fischereilich wertvollen Gewässerstrecken. Die Diskussion umfasste auch die im Jahre 2010 in Kraft getretene Qualitätszielverordnung Ökologie.

Die Exkursion führte zu einer Fischscheuchanlage beim Pumpspeicherkraftwerk Heiterwang des E-Werkes Reutte und zu ausgewählten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen am Lech. Besonders beeindruckend ist die Flussaufweitung bei der Johannesbrücke, an der eine wieder intakte verzweigte Flussstrecke entstanden ist.

Im Zuge der Ausbildung, um die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung des Fischfanges zu erwerben (mindestens **8-stündige Unterweisung** gemäß § 26 K-FG) wurden im Jahre 2010 insgesamt 1.318 Unterweisungen durchgeführt. Folgende Vereine und Fischereirevierverschlässe haben diese Unterweisungen durchgeführt:

Kärntner Fischereivereinigug: 684

Fischereirevierausschuss Spittal/Drau: 135

Fischereirevierausschuss St.Veit/Glan 111

Sport- und Zuchtfischereiverein Paternion-Feistritz/Drau: 98

Fischereiverein Äsche: 185

Sport- und Zuchtfischereiverein Villach: 79

Klaus Tschlatscher und Andreas Hofer (Feld am See): 35

Landwirtschaftliche Fachschule Goldbrunnhof: 11

In den Ausbildungen sind auch die Schulungen enthalten, die von der Landesfischereivereinigug im Jugendfischercamp im Rosental im Juli/August durchgeführt worden sind (154 Kinder).

33 Personen haben den Fachkurs gem. § 41 K-FG, als Voraussetzung für die **Fischereiaufsichtsprüfung** absolviert. 32 Personen sind zur Fischereiaufsichtsprüfung angetreten, wobei alle die Prüfung bestanden haben.

Im Jahre 2009 wurden dem Landesfischereiinspektor folgende **Fischbesätze** schriftlich gemeldet:

Bachforellen: 4500 kg

Äschen: 20.000 Stück

Reinanken: ca. 10 Mio. Brütlinge

Regenbogenforellen: 3700 kg

Nasen: 50.000 Stk. (Brütlinge)

Karpfen: 2700 kg, davon 700 kg Wildkarpfen

Schleien: 500 kg

Hechte: ca. 500 kg

Zander: 5100 Stück und 700 kg (1-sömmerige)

Barsche: 350 kg

Waxdick (Störartiger Fisch):

„Futterfische“ (Cypriniden): 200 kg

Aus den gemeldeten Daten lässt sich schließen, dass nicht alle Fischbesätze gemeldet worden sind. Aus einigen Bezirken (z.B. Feldkirchen, Völkermarkt und Hermagor) gibt es nur kaum bzw. spärliche Meldungen.

Die umfangreichsten Meldungen betreffen die Bezirke Spittal/Drau und Wolfsberg. Aufgrund der Novelle des Kärntner Fischereigesetzes müssen Meldungen an den Landesfischereiinspektor und den Fischereiausschuss jedenfalls schriftlich zu erfolgen und so rechtzeitig, dass die betroffenen Personen beim Besatz anwesend sein können. Diesbezüglich erfolgen von Seiten des Landesfischereiinspektors bzw. des Stellvertreters verstärkt Kontrollen und Anzeigen bei Nichteinhaltung. Die verstärkten Kontrollen sind auch ausdrücklicher Wunsch des Landesfischereibeirates (siehe Schreiben im Anhang).

Im Jahre 2010 wurden insgesamt 27.507 Fischerkarten ausgegeben. Damit liegt die Zahl in etwa gleich wie im Vorjahr (27.828, Tab. 1). Die Anzahl der Jahresfischerkarten hat gegenüber 2009 etwas zugenommen (von 10.356 im Jahre 2009 auf 10.445 im Jahre 2010), liegt aber unter der Zahl der ausgegebenen Jahresfischerkarten aus dem Jahre 2008 (11.010).

Die Anzahl der Gastfischerkarten ist leicht zurückgegangen. Während die Anzahl der Jahresfischerkarten in den Bezirken Feldkirchen, Klagenfurt-Land und Stadt, St.Veit/Glan, Völkermarkt sowie in Bereich des Magistrates Villach zugenommen hat,

ist in den Bezirken Spittal/Drau, Hermagor und Wolfsberg eine leichte Abnahme feststellbar. Die größte Zunahme bei den Gastfischerkarten ist in den Bezirken Feldkirchen und Klagenfurt-Land feststellbar (Zunahme jeweils um ca. 500 Stück).

Die meisten Fischerkarten (Jahresfischerkarten und Gastfischerkarten) wurden wie in den letzten Jahren im Bezirk Spittal/Drau mit 5.872 Stück gefolgt vom Bezirk Völkermarkt mit 5.475 Stück, Klagenfurt (Stadt und Land) mit gesamt 5.463 Stück und Villach (Stadt und Land) mit 4.437 Stück ausgegeben.

Im Jahre 2009 wurden 141 Gutachten bzw. Stellungnahmen des Landesfischereiinspektors abgegeben.

Tab. 1

Fischerkartenausgabe 2010

Bezirk	Jahresfischer -karten	Gastfischer- karten	Summe
1. Feldkirchen	899	2309	3208
2. Hermagor	388	439	827
3. Klagenfurt	1246	2800	4046
4. St. Veit	809	385	1194
5. Spittal/Drau	1491	4381	5872
6. Villach	1508	1262	2770
7. Völkermarkt	1141	4334	5475
8. Wolfsberg	732	294	1026
9. Magistrat			
Klagenfurt	1338	79	1417
10. Magistrat			
Villach	893	774	1667
Summen	10.445	17.057	27.502

A N H A N G

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 15 – Umwelt
Der Landesfischereiinspektor



Betreff:

Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen; Kontrolle
von Besitzmaßnahmen

Datum:	17. März 2011
Zahl:	15-BA-4939/ 26- 2011

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:	Dr. Wolfgang Honsig-Erlenburg
Telefon:	050 536 – 31540
Fax:	050 536 – 31500
e-mail:	abt15.oekologie@ktn.gv.at

W:\OU\arassi\akten 2010\honsig-erlenburg\LAFI-fischereierlaubnisscheine-
kontrolle_1124.doc

Sehr geehrte(r) Fischereiausübungsberechtigte (r)!

Anlässlich der letzten Sitzung des Landesfischereibeirates wurden von den Mitgliedern verschiedene Missstände in der Praxis des Fischereibetriebes aufgezeigt.

In diesem Zusammenhang darf darauf verwiesen werden, dass gemäß § 32 des Kärntner Fischereigesetzes der Fischereiausübungsberechtigte die Erlaubnis zur Ausübung des Fischfanges (Erlaubnisschein) in einem Fischereirevier nur schriftlich und nur an Personen erteilen darf, die Inhaber einer gültigen amtlichen Jahresfischerkarte oder einer gültigen Fischergastkarte sind. Dies gilt im übertragenen Sinne natürlich auch für die Ausgabestellen z.B. bei Gemeinden, Gasthöfen, etc.

Weiters wird nochmals darauf verwiesen, dass gemäß § 22 Abs. 5 der Fischereiausübungsberechtigte Art, Herkunft und Menge des Besitzmaterials sowie Ort und Zeitpunkt jeder Besitzmaßnahme dem Landesfischereiinspektor und dem Fischereirevierversand schriftlich so rechtzeitig mitzuteilen hat, dass der Landesfischereiinspektor oder ein Vertreter des Fischereirevierversandes bei der Besitzmaßnahme anwesend sein können. Auch wird dabei auf den Abs. 4 verwiesen, wonach Besitzfische von standortgerechten Arten und Populationen desselben Einzugsgebietes abstammen müssen.

Gemäß § 63 des Kärntner Fischereigesetzes ist bei einer Übertretung der oben genannten Regelungen mit einer Strafe von bis zu € 4.000,-- zu rechnen.

Abschließend wird bemerkt, dass von Seiten des Landesfischereiinspektors bzw. seines Stellvertreters im kommenden Fischereijahr diesbezüglich verstärkte Kontrollen stattfinden werden.

Wir hoffen jedoch auf ein weidgerechtes Verhalten, sodass Überprüfungen erst gar nicht mehr notwendig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesfischereiinspektor

Dr. Wolfgang Honsig-Erlenburg e.h.